

Europabüro der Bayerischen Kommunen
Europabüro der Baden-Württembergischen Kommunen
Europabüro der Sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 3/2010

(22. - 29.01.2010)

I. Aus dem Parlament

- | | |
|--|---|
| 1. Anhörung zum Initiativbericht im Vergaberecht | 2 |
| 2. Anhörung mit den nationalen Parlamenten zur Zahlungsverzugs-Richtlinie | 4 |
| 3. Umwelt-Themen in Ausschüssen des Parlaments diskutiert | 5 |
| 4. Europaabgeordnete fordern zügige Erarbeitung der EU-Donauraum-Strategie | 6 |
-

II. Aus der Kommission

- | | |
|--|---|
| Mitteilung zum Schutz der Biodiversität veröffentlicht | 7 |
|--|---|
-

III. Aus dem Gerichtshof

- | | |
|---|---|
| Deutsche Regelung zur Kündigungsfrist verstößt gegen Verbot der Altersdiskriminierung | 8 |
|---|---|
-

IV. EU-Depeschen

- | | |
|--|---|
| - Mutterschutzrichtlinie im Beschäftigungs- und Sozialausschuss | 9 |
| - Stadt Bonn hätte Biomüllentsorgung europaweit ausschreiben müssen | |
| - Klage gegen Deutschland wegen Benachteiligung behinderter Arbeitnehmer zu erwarten | |
| - Europäisches Konjunkturprogramm in Regionen und Städten – Bericht des AdR | |
| - Versammlung der subnationalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer gegründet | |
-

I. Aus dem Parlament

Anhörung zum Initiativbericht im Vergaberecht

Am 27. Januar fand im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Parlaments eine Anhörung zum Initiativbericht „Neue Entwicklungen im öffentlichen Beschaffungswesen“ statt (vgl. *Brüssel Aktuell* 38/2009). Daneben beschäftigten sich die beiden beratenden Ausschüsse für regionale Entwicklung und für internationalen Handel mit der Angelegenheit. Diskutiert wurde vor allem, ob die jetzige Gesetzgebung ausreichend ist und ob soziale und ökonomische Kriterien im Vergabeverfahren zu berücksichtigen sind.

Im Vorfeld der Anhörung stellten Dr. Annette Rosenkötter und Dr. Anne-Carolin Seidler von FPS Rechtsanwälte & Notare eine Studie zu dem Thema vor. Rosenkötter verdeutlichte, dass der Vertrag von Lissabon zwar eine soziale Marktwirtschaft schafft, der freie Wettbewerb sei als Grundprinzip aber weiterhin geschützt. Bei der Festlegung von sozialen Kriterien sieht sie lediglich das Problem der Rechtsunsicherheit, da es schwierig sei hier Grenzen zu setzen. Seidler äußerte sich zum Thema der Konzessionen, der den zweiten Teil des Initiativberichts darstellen soll. Trotz der EuGH-Rechtsprechung z. B. in der Rechtssache „Eurawasser“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 30/2009) sieht sie keine klare Regel für die Vergabe als solche gegeben. Insbesondere sei die Frage der Risikoübertragung noch nicht ausreichend geklärt und es handele sich nur um Einzelfallentscheidungen.

Die zuständige baden-württembergische Berichterstatterin Heide Rühle (GRÜNE/FEA) hält die Eurawasser-Rechtsprechung dagegen für sehr klar und sprach sich gegen eine Aufnahme der Dienstleistungskonzessionen in einem Legislativakt aus. Ebenso vermisste sie in der Studie die frühere von Frankreich geprägte Debatte im EU-Parlament. Die lange französische Tradition müsse respektiert werden, so Rühle. Ferner dürfe nicht vergessen werden, dass eine Ausschreibung für die Kommunen und die kleinen und mittelständischen Unternehmen einen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand, z. B. in Form von Rechtsberatungskosten, mit sich bringt. Schließlich forderte sie die Kommission auf, ihre Generaldirektionen besser zu koordinieren und bestehende Regelungen intern besser abzustimmen. Insbesondere beanstandete sie, dass es keine Internetseite gebe, auf der man alle relevanten Informationen finden kann. Hier wünsche sie sich mehr Hilfestellungen. Jürgen Creutzmann (ALDE, D) gab dagegen zu Bedenken, dass die Kommunen die vom EuGH in der Rechtssache „Stadtreinigung Hamburg“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 21/2009) eingeräumten Spielräume zum Anlass nehmen könnten, ein wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren zu umgehen.

Anhörung von Expertenmeinungen

Im Rahmen der eigentlichen Anhörung sprach sich Philippe van der Mersche vom Verband der Europäischen Bauwirtschaft gegen eine spezifische Gesetzgebung für Konzessionen oder neue Leitfäden aus. Vielmehr sei eine Stabilität der öffentlichen Auftragsregelungen notwendig. Auch Stephane Rodrigues, Rechtsanwalt und Professor an der Universität Sorbonne in Paris, forderte für die Gebietskörperschaften mehr Flexibilität. Robert Hann betonte, als Vertreter vom Rat der Gemeinden und Regionen, dass das Vergabewesen den Unternehmen helfen und den Wettbewerb fördern solle. Es solle anwenderfreundlich sein und nicht mit komplexen Details überladen werden.

Der Vertreter der Bundesvereinigung der deutschen kommunalen Spitzenverbände, Norbert Portz, verdeutlichte, dass die Vergabeverfahren effizienter, einfacher und flexibler gestaltet und die Akzeptanz des Vergaberechts erhöht werden müssen. Das Kernziel des Vergaberechts, eine wirtschaftliche und sparsame Beschaffung von Leistungen zur öffentlichen Aufgabenerfüllung, müsse gerade angesichts der fortdauernden Wirtschafts- und Finanzkrise in den Mittelpunkt rücken. Das Einschalten kostenintensiver Rechtsberatung bei jedem Vergabeverfahren müsse vermieden werden. Insbesondere forderte Portz eine Begrenzung des Vergaberechts auf unmittelbare Beschaffungen, mit der Folge, dass z. B. kommunale Grundstücksverkäufe vom Vergaberecht ausgenommen sind. Außerdem solle EU-Vergaberecht nicht unterhalb der Schwellen anwendbar sein. Ferner dürfen keine zusätzlichen Rechtsakte für EU-Dienstleistungskonzessionen erlassen werden, da diese ein hohes Maß an Flexibilität erfordern. Eine Befrachtung des Vergaberechts mit nicht nachprüfaren vergabefremden Aspekten sei ebenso unerwünscht.

Allgemein wurde eine Einbindung von sozialen und ökologischen Kriterien in das Vergabeverfahren von den Diskussionsteilnehmern unterschiedlich beurteilt.

Peter Nohrstedt vom schwedischen Rat des Umweltmanagements zeigte auf, dass für eine gute ökologische Beschaffung die gesamte Lieferkette betrachtet werden müsse. Hierzu fehle aber zumeist der Informationsfluss. Der Vertreter der Europäischen Vereinigung des sozialen Wohnungsbaus CECODHAS, Rudy de Jong, verdeutlichte, dass es im sozialen Wohnungsbau schwierig sei soziale Kriterien mit aufzunehmen, da dieser eng mit der städtischen Entwicklung verbunden sei. Hier sei eine langfristige vertrauensvolle Zusammenarbeit auf lokaler Ebene wesentlich.

Pläne der Kommission

Die Vertreter der Kommission gestanden ein, dass bei der Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien sehr viel Unsicherheit herrsche. Vorbehaltlich der Ziele des neuen Kommissars, plane die Generaldirektion Binnenmarkt sämtliche Regelungen zusammenzufassen und mehr Kohärenz zu schaffen. Die Leitfäden zu sozialen Kriterien sollen z. B. genau aufzeigen, wann und wo solche Kriterien eingesetzt werden können. Außerdem wollen sie ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Ansichten schaffen, da einige die Regelungen als zu streng ansehen, andere dagegen schärfere Vorgaben wünschen. Die Konzessionsregelungen dürfen nach Meinung der Kommission keine weitere Last für die Beteiligten bedeuten. Allerdings sei eine Regelung an sich nicht belastend, so dass die Kommission Mitte dieses Jahres einen Vorschlag vorlegen möchte.

Behandlung in den beratenden Ausschüssen

Ebenfalls in dieser Woche beschäftigten sich die beiden beratenden Ausschüsse am 25. und 27. Januar mit dem Initiativbericht. Im Ausschuss für regionale Entwicklung wies der dort zuständige tschechische Berichterstatter Oldřich Vlasák (EKR) vor allem darauf hin, dass die rechtlichen Fachkenntnisse auf der Verwaltungsebene verbessert werden müssen. Lokale und regionale Gebietskörperschaften zählen zu den größten Auftraggebern in Europa und spielen eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen. Es müssen daher adäquate Schulungen angeboten und der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien gefördert werden.

Daneben betonte Vlasák, dass die Nichteinhaltung von EU-Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen einer der häufigsten Gründe für die Ablehnung einer EU-Finanzierung aus den Strukturfonds ist. Hier müsse eine effizientere Nutzung erreicht werden. Die Kommission müsse für alle Interessengruppen mit klaren Rahmenbedingungen Rechtssicherheit schaffen und den Druck auf die öffentlichen Haushalte verringern. Nach Vlasák müssen die Kommunen entscheiden, in welcher Art und Weise sie öffentliche Dienstleistungen bestmöglich erbringen können. Insbesondere sollte die interkommunale Kooperation für die Auftragsvergabe auch ohne verpflichtende Ausschreibungsverfahren als legitime Form des In-House-Geschäfts angesehen werden. Daneben zeigte Vlasák auf, dass eine operativ und rechtlich strikte Anwendung der Verfahren über das öffentliche Auftragswesen die städtebauliche Entwicklung hemmen könne. Es sei oft schwierig, öffentliche Bauaufträge von städtebaulichen Vorhaben öffentlicher Stellen zu unterscheiden. Auch hier forderte der Berichterstatter die Kommission auf, die entsprechenden Vorschriften klarer zu formulieren und den Rechtsrahmen zu überarbeiten, um die Befugnisse und Rechte der lokalen Gebietskörperschaften, über die Entwicklung ihres Gebiets zu entscheiden, nicht zu beschneiden. Peter Simon (S&D, D) hält für den letzten Punkt keine Regelung auf europäischer Ebene notwendig. Er bemerkte außerdem, dass zur Schaffung von Rechtssicherheit in den Initiativbericht noch eingefügt werden sollte, wie mit Fällen vor dem EuGH-Urteil in der Rechtssache „Stadt Halle“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 2/2005) verfahren werden soll.

Die zuständige Berichterstatterin Malgorzata Handzlik wies in ihrem Ausschuss für internationalen Handel darauf hin, dass sich die EU-Verhandlungsführer bei dem Erlass von Vorschriften über die internationale Auswirkung bewusst sein müssen. Hier müsse das Prinzip der Gegenseitigkeit gelten, mit der Folge, dass ein gleicher wechselseitiger Zugang zum Drittmarkt besteht.

Ihr Entwurf einer Stellungnahme ist unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-438.163+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE> abrufbar. Der von Vlasák ist unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-431.007+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE> verfügbar. Der Bericht von Frau Rühle soll am 5. Februar in die Übersetzungsabteilung gegeben und ca. zehn Tage danach veröffentlicht werden. (NH)

Anhörung mit den nationalen Parlamenten zur Zahlungsverzugs-Richtlinie

Am 26. Januar tagte der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments zum Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (vgl. *Brüssel Aktuell* 37/2009). Ganz im Zuge der Umsetzung des Lissabon-Vertrags waren zur Debatte auch Vertreter der nationalen Parlamente geladen, um ihre Positionen einzubringen. Der Richtlinienentwurf, der zum KMU-Schutz die Wirksamkeit von Maßnahmen gegen Zahlungsverzug erhöhen soll, sieht nur für öffentliche Auftraggeber zu den ohnehin schon anfallenden Verzugszinsen und der Entschädigung für Beitreibungskosten eine pauschale Entschädigung von 5 % des geschuldeten Betrags vor, wenn Rechnungen nicht innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden. Der überwiegende Teil sprach sich in der Anhörung gegen eine Ungleichbehandlung von öffentlichen und privaten Schuldnern und gegen die 5 %-Strafklausel aus oder sah den Prozentsatz als zu hoch an.

In der Debatte kamen Vertreter der Gesetzgeber aus 14 EU-Mitgliedstaaten zu Wort. Damit wurde den neuen Bestimmungen des Lissabon-Vertrags über die Zusammenarbeit des Europäischen Parlaments mit den nationalen Parlamenten gemäß Art. 12 Vertrag über die Europäische Union (EUV) und Protokoll Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU Rechnung getragen. Die Berichterstatterin Barbara Weiler (S&D, D) erinnerte vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise an den Schutzzweck der Richtlinie zugunsten von kleinen und mittelständigen Unternehmen.

Klare Positionen der nationalen Parlamente

Die Vertreter der Parlamente aus Belgien, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Litauen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich äußerten sich ganz überwiegend ablehnend zur Ungleichbehandlung der öffentlichen Auftraggeber gegenüber den privaten durch die 5 %-Regelung. Zumindest sei die Höhe des Prozentsatzes unverhältnismäßig und kontraproduktiv, da dies Korruption fördern könne. Insbesondere die Abgeordnete des Deutschen Bundestages Dr. Eva Högl (SPD) formulierte klare Forderungen aus Sicht des deutschen Gesetzgebers. So sei der strafende Schadensersatz in Höhe von 5 % nicht mit dem deutschen Rechtsverständnis vereinbar. Außerdem sei die unterschiedliche Behandlung der öffentlichen und privaten Auftraggeber vor dem Grundprinzip der Gleichbehandlung im EU-Binnenmarkt nicht rechtfertigbar. Die Schaffung von Anreizen sei besser als die Verhängung von Sanktionen.

Debatte der Abgeordneten

Der Schattenberichterstatter Jürgen Creutzmann (ALDE, D) bestätigte, dass ein strafender Schadensersatz dem deutschen Recht fremd sei, die 5 %-Klausel aber dennoch von ihm unterstützt werde. Heide Rühle (Grüne/FEA, D) machte sich für die Gleichbehandlung des öffentlichen und privaten Sektors stark. Der Satz von 5 % ab dem ersten Tag des Zahlungsverzugs sei unangemessen. Sie setze lieber auf positive Anreize, wie Abschlagszahlungen oder Skonto-Regelungen. Eine Erhöhung der Verzugszinsen wäre auch denkbar. Außerdem müsse eine „prüffähige Rechnung“ vorliegen. Auch die Abgeordnete Evelyne Gebhardt (S&D, D) lehnte eine Diskriminierung der öffentlichen Hand ab. Sie stellte die Frage, wie gemischtwirtschaftliche Unternehmen im Zuge der 5 %-Regelung behandelt werden sollen. Der Abgeordnete Dr. Andreas Schwab (EVP, D) sah hingegen keine Diskriminierung der öffentlichen Hand.

Schlussfolgerungen der Berichterstatterin und weiterer Zeitplan

Die Berichterstatterin Barbara Weiler zog als Fazit aus der Anhörung, dass die 5 % nun „vom Tisch“ seien. Allenfalls sei eine Staffelung denkbar. Statt auf Bestrafung solle nun mehr auf Anreize gesetzt werden, Rechnungen schneller zu bezahlen. Der KMU-Schutz müsse dabei immer Hauptziel der Richtlinie sein. Selbst wenn es im Ergebnis zu einer Gleichbehandlung zwischen öffentlicher Hand und Privaten käme, so unterstrich sie erneut eine Vorbildfunktion der öffentlichen Auftraggeber. Diese seien besser gestellt, da sie sich im Rahmen geplanter Haushalte mit sicheren Einnahmen bewegen und somit mehr Planungssicherheit als private Unternehmen hätten. Wenn die öffentliche Hand – wie so oft beteuert wird – immer pünktlich zahle, brauche sie dieses Gesetzesvorhaben nicht zu fürchten, so die Abgeordnete. Sie wird Ihren Berichtsentwurf dem Ausschuss zügig vorlegen, wobei die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen für den 2. März festgelegt wurde. Unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0126:FIN:DE:PDF> kann der Entwurfstext der Richtlinie abgerufen werden. (AG)

Umwelt-Themen in Ausschüssen des Parlaments diskutiert

In den Ausschüssen für Verkehr, Umwelt, Landwirtschaft sowie regionale Entwicklung wurden in den Ausschusssitzungen vom 25. – 27. Januar umweltpolitische Themen diskutiert. So betonte der Verkehrsausschuss die Bedeutung des nachhaltigen Transports für die Kohäsionspolitik. Im Umweltausschuss wurde das Weißbuch zum Klimawandel angenommen. Ferner diskutierte der Ausschuss für Landwirtschaft die Behandlung von Bioabfall.

„Eine nachhaltige Zukunft für den Verkehr“ – Verkehr als wichtiger Bestandteil der Kohäsionspolitik

Am 25. Januar wurde im Ausschuss für regionale Entwicklung der Entwurf einer Stellungnahme zu einer nachhaltigen Zukunft für den Verkehr (vgl. *Brüssel Aktuell* 28/2009) diskutiert. Der Berichterstatter Seán Kelly (EVP, IRL) betonte die große Bedeutung des Verkehrs für die Kohäsionspolitik. Es sei notwendig, ein integriertes, benutzerfreundliches System zu schaffen, denn eine Kohäsionspolitik sei ohne Verkehrsverbindungen nicht möglich. Der Eisenbahnverkehr müsse deshalb wettbewerbsfähiger gemacht und insbesondere der Hochgeschwindigkeitsverkehr gefördert werden. Außerdem müsse der Kauf von Zugfahrkarten benutzerfreundlicher gestaltet werden. Betont wurde auch die Bedeutung von regionalen Flughäfen für die Förderung der regionalen Entwicklung, wobei allerdings unbedingt der Klimawandel beachtet werden müsse, wie Ivars Godmanis (ALDE, LV) kritisch anmerkte.

Ein weiterer Punkt in der Diskussion war die städtische Mobilität, die ein entscheidender Faktor für die Gestaltung eines nachhaltigen Verkehrssystems sei. Jan Olbrycht (PL, EVP) betonte die Notwendigkeit, die lokale und regionale Ebene im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips in die Debatte über die städtische Mobilität mit einzubeziehen. Diesbezüglich fehle es an konkreten Vorschlägen in der Stellungnahme. Der fraktionslose Abgeordnete Franz Obermayr (A) forderte, die Kommunen hier stärker in die Pflicht zu nehmen.

Abschließend informierte ein Vertreter der Kommission, dass für Ende 2010 ein Weißbuch zur nachhaltigen Zukunft für den Verkehr geplant sei. Die Stellungnahme des Ausschusses ist unter http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/regi/pa/799/799259/799259de.pdf abrufbar.

Prüfung der Änderungsanträge für das Klimawandel-Weißbuch

Im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr wurde am selben Tag ein weiterer umweltpolitischer Aspekt behandelt. Nachdem Dominique Vlasto (EVP, F) über die Änderungsanträge zum Weißbuch zur Anpassung an den Klimawandel (vgl. *Brüssel Aktuell* 41/2009) berichtete, wurden die geänderte Version zwei Tage später mit großer Mehrheit angenommen. Im Rahmen der Diskussion forderten mehrere Seiten die Internalisierung externer Kosten sowie eine stärkere Beachtung des Verkehrssektors, wenn es um den Klimawandel geht. Auch sei in diesem Zusammenhang zu klären, wie die Zukunft des Transports insgesamt gesichert werden könne. Scharf kritisiert wurde, dass kein konkretes Ziel für den Verkehrssektor festgelegt worden sei. Denn nur mit konkreten Zielen könnten Änderungen herbeigeführt werden, die in diesem Bereich dringend nötig wären.

Nichtsdestotrotz wurde der Entwurf am 27. Januar mit 31 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen. Die Abstimmung im Plenum soll am 2. Februar erfolgen. Die Änderungsanträge sind unter http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/tran/am/796/796503/796503de.pdf einsehbar.

Bericht zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Bioabfall

Nicht unwesentlich trägt auch die Entsorgung von Bioabfall zum Klimawandel bei. Am 27. Januar tagte der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zum Grünbuch der Kommission über die Bewirtschaftung von Bioabfall in der Europäischen Union (vgl. *Brüssel Aktuell* 24/2009). Der Verfasser des Initiativberichts, Salvatore Caronna (S&D, I), begrüßte das Dokument der Kommission und unterbrachte dem federführenden Umweltausschuss Vorschläge für dessen Stellungnahme. Vor allem seien einheitliche und verbindliche Richtlinien auf EU-Ebene zu Standards von Biomasse und Kompostqualität für die Zukunft der Landwirtschaft sowie für die Gewinnung erneuerbarer Energieressourcen nötig. Unter http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/agri/pa/799/799135/799135de.pdf ist die Stellungnahme des Ausschusses im Internet verfügbar. (Pr/NH)

Europaabgeordnete fordern zügige Erarbeitung der EU-Donauraum-Strategie

In der Straßburger Plenarsitzung des Europäischen Parlaments am 21. Januar erging u. a. ein Beschluss, mit dem die Abgeordneten die Kommission dazu auffordern, möglichst bald umfangreiche Beratungen mit allen Ländern entlang der Donau auf den Weg zu bringen, um eine adäquate „Governance- Struktur“ für die EU-Donauraum-Strategie zu bestimmen. Ein endgültiger Entwurf zur Umsetzung der Strategie soll bis Jahresende veröffentlicht werden.

Zum Erinnerung: Bereits Ende 2008 wurde auf Anregung des baden-württembergischen Landtagspräsidenten und ehemaligen AdR-Präsidenten Peter Straub (EVP) eine interregionale Gruppe „Donauraum“ im Ausschuss der Regionen eingerichtet, deren Ziel es war, die Interessen der beteiligten Regionen und Kommunen auf europäischer Ebene zu koordinieren (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 43/2009). Daraufhin war die EU-Kommission vom Europäischen Rat im Juni 2009 damit beauftragt worden, bis Ende 2010 eine Strategie für den Donauraum zu entwickeln (vgl. *Brüssel Aktuell* 23/2009). Unterdessen demonstrierten auch die Regionen und Kommunen ihre Zustimmung zu diesem „Bottom-up“-Prozess durch eigenes Engagement, z. B. durch den Beschluss der bayerischen Donauintiative im Mai 2009 sowie durch die Gründung des sog. Rates der Donaustädte und -regionen am 11. Juni 2009 in Budapest. Im Oktober 2009 verabschiedete zudem der AdR einen umfangreichen Initiativbericht des baden-württembergischen Europaministers und AdR-Mitglieds Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (EVP), der konkrete Handlungsfelder für diese Strategie benennt und eine zentrale Rolle der Städte und Regionen bei deren Umsetzung hervorhebt (vgl. *Brüssel Aktuell* 24/2009). Die ersten Bemühungen, diese Thematik auch innerhalb des EU-Parlaments durch eine sog. Donauraum-„Intergroup“ stärker zu institutionalisieren (vgl. *Brüssel Aktuell* 33/2009), waren jedoch Ende letzten Jahres vorerst noch gescheitert.

Nunmehr auch das Europaparlament bei der EU-Donauraum-Strategie mit an Bord

Am 21. Januar wurde die EU-Kommission nunmehr mit einem offiziellen Beschluss des Parlaments konkret aufgefordert, den Donaustategieprozess mit Leben zu füllen. Hierfür sollen „Aktionspläne“ ausgearbeitet werden, die u. a. der Durchführung von Projekten zur Förderung der Binnenschifffahrt auf der Donau, zur Schaffung eines multi-modalen Verkehrssystems und zur Anwendung umweltfreundlicher Energiequellen dienen soll. Die Parlamentarier betonen im Hinblick auf die „Governance-Struktur“ jedoch deutlich, dass ein Eingriff in die Kompetenzen der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften ausgeschlossen und das Subsidiaritätsprinzip damit gewahrt werden müsse. Auf Deutsch einzusehen ist der Beschluss, der mit 544 Ja- zu 13 Nein-Stimmen bei zehn Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde, (noch in seiner vorläufigen Version) unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20100121+ITEMS+DOC+XML+V0//DE&language=DE#sdocta4>.

Aktuelle Entwicklungen in den Regionen und Kommunen des Donauraums

Im Zuge der Vorbereitungen konkreter Maßnahmen für die Strategie in den einzelnen Regionen und Kommunen des Donauraums fand u. a. am 20. Januar im Brüssler Wien-Haus ein Seminar statt, bei welchem Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie aus der Perspektive Österreichs präsentiert wurden. Hierbei wurde betont, dass dieses Programm deswegen so bedeutend sei, weil es die Arbeit der EU unmittelbar für die Bürger sichtbar macht. Bei der Ausarbeitung solle vor allem die Vielfalt des Donauraums berücksichtigt werden, sodass die Strategie in einzelnen Handlungsfeldern den Akteuren nicht einfach übergestülpt werde, sondern vielmehr auf die individuellen Ideen, Bedürfnisse und Probleme der einzelnen Regionen zugeschnitten werde. Für April wurden zudem Donaukonferenzen in Wien und Bratislava in Aussicht gestellt. Unterdessen konkretisierte für Ungarn der dortige Außenminister und ehemalige EU-Koordinator für das Eisenbahn-Infrastrukturprojekt „Magistrale für Europa“ Peter Balazs am 25. Januar seinen Plan, am 24./25. Februar einen Donaupfahl in Budapest durchzuführen. Dazu werden die Regierungschefs aus 14 Ländern des Donauraums geladen. Die Verwirklichung der EU-Strategie werde für ihn während der Ungarischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011 höchste Priorität haben, so Balazs. Nähere Informationen und Anmeldemöglichkeiten auf Englisch sind unter http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/danube/conference/budapest_en.htm verfügbar. Unmittelbar nächster Schritt vor der Budapester Konferenz ist die offizielle Auftaktkonferenz kommende Woche am 1./2. Februar in Ulm. Weiterführende Informationen hierzu finden sich auf Englisch unter http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/danube/conference/ulm_en.htm. Anmeldungen sind auch noch vor Ort möglich. *Brüssel Aktuell* wird über die weiteren Entwicklungen zeitnah berichten. (Pr/Do)

II. Aus der Kommission

Mitteilung zum Schutz der Biodiversität veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat am 19. Januar eine Mitteilung angenommen, in der sie ein langfristiges Konzept für den Schutz der biologischen Vielfalt bis 2050 sowie Optionen für ein entsprechendes mittelfristiges Ziel bis 2020 vorschlägt. Kurz darauf veröffentlichte sie außerdem eine von ihr in Auftrag gegebene Studie des britischen Instituts für Europäische Umweltpolitik (IEEP). Aus dieser geht hervor, dass insbesondere Landwirte im Bereich des Umwelt- und Artenschutzes eine bedeutende Rolle spielen.

Als natürliches Kapital der Erde stelle die biologische Vielfalt lebenswichtige Güter und Dienstleistungen wie die Nahrungsmittel oder den natürlichen Schutz vor Überschwemmungen für unsere Gesellschaft zur Verfügung, so die Kommission in der Einleitung ihrer Mitteilung mit dem Titel „Optionen für ein Biodiversitätskonzept und Biodiversitätsziel der EU für die Zeit nach 2010“. Biodiversität sei damit Grundlage sowohl für wirtschaftlichen Wohlstand als auch für soziales Wohlbefinden und Lebensqualität. Aus diesem Grund sei der Verlust der Artenvielfalt neben dem Klimawandel die derzeit größte globale Herausforderung und führe zu immensen Wirtschafts- und Wohlstandsverlusten, so die Kommission. Als Folge könne es zu einem Wegbrechen ganzer Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen kommen, was wiederum u. a. die Nahrungsmittelsicherheit künftiger Generationen gefährden könne.

Optionen für ein Biodiversitätskonzept und Biodiversitätsziel der EU für die Zeit nach 2010

Vor diesem Hintergrund hält die Kommission ein neues Ziel für die Zeit nach 2010 für dringend erforderlich. So schlägt sie zum einen eine langfristige Vision bis 2050 vor, zum anderen vier unterschiedlich ehrgeizige Optionen für ein mittelfristiges Ziel bis 2020. Für ein langfristiges Konzept sei nach Ansicht der EU-Kommission festzuhalten, dass die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen kostenlose natürliche Ressourcen seien. Aufgrund ihrer Schlüsselrolle müssten sie erhalten, bewertet und im Rahmen des Möglichen wieder nutzbar gemacht werden. Für die Festlegung des mittelfristigen Ziels bis 2020 schlägt die EU-Kommission vier Optionen vor, die in aufsteigender Reihenfolge unterschiedliche Ambitionsniveaus besitzen. Sie reichen von der spürbaren Senkung der Verlustrate der Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen bis 2020 in der EU in Option 1 bis hin zur Eindämmung dieses Verlustes bis 2020. Mit diesen Vorschlägen will die Kommission eine Grundlage für die derzeitigen internationalen Verhandlungen über ein neues globales Ziel für die Zeit nach 2010 schaffen. Die Kommission erklärt in ihrer Mitteilung außerdem, dass die Festlegung des Konzepts und des Ziels für die Zeit nach 2010 allein nicht ausreiche. Daher werde sie ihre Arbeiten 2010 fortsetzen und hierfür auch weiterhin diverse Interessengruppen konsultieren. Münden sollen diese Arbeiten in einer neuen EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Weiterführende Informationen zum Thema allgemein sind hierzu unter http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/policy/index_en.htm verfügbar. Unter http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/policy/pdf/communication_2010_0004de.pdf ist die Mitteilung auf Deutsch abrufbar.

Die Rolle der Landwirte im Kampf gegen das Artensterben

In der eingangs genannten Studie der IEEP wird in Ergänzung zur Mitteilung ausgeführt, dass die Landwirte im Bereich des Umwelt- und Artenschutzes eine entscheidende Rolle einnehmen. So stehe ein Großteil der Agrarflächen, die wertvolle öffentliche Güter wie beispielsweise den Lebensraum für Feldvögel bieten, in deren Privatbesitz. Durch die von den Landwirten zur CO₂-Speicherung bewirtschafteten Flächen werde des Weiteren dazu beigetragen, eine hohe Gewässer- und Bodenqualität zu erhalten. Um diese öffentlichen Güter für die Zukunft sicherzustellen, sei es unbedingt erforderlich, den Landwirten finanzielle Anreize zur Landschaftspflege zu bieten. Dies wiederum erfordere eine zielgerichtete Politik, die auf EU-Ebene angesiedelt werden müsse, da Landschaftspflege und Umweltschutz gerade nicht an den Landesgrenzen halt machten. All dies könne durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) erfolgen, da diese über eine Reihe von Möglichkeiten verfüge, um die Landwirte bei der Bereitstellung öffentlicher Güter zu unterstützen. Die Studie findet sich auf Englisch und Französisch unter http://ec.europa.eu/agriculture/analysis/external/public-goods/index_en.htm. (Pr/Do)

III. Aus dem Gerichtshof

Deutsche Regelung zur Kündigungsfrist verstößt gegen Verbot der Altersdiskriminierung

Der Gerichtshof der Europäischen Union entschied am 19. Januar in der Rechtssache C-555/07, dass Beschäftigungszeiten, die vor dem 25. Lebensjahr eines Arbeitnehmers erbracht wurden, bei der Berechnung der Kündigungsfrist zu berücksichtigen sind, da ansonsten ein Verstoß gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters gegeben ist. Darüber hinaus fordert der EuGH, dass nationale Gerichte künftig die Beachtung des Diskriminierungsverbots sicherstellen, indem sie gegebenenfalls entgegenstehendes innerstaatliches Recht unangewendet lassen.

Ausgangsverfahren

Die Klägerin des Ausgangsverfahrens in Deutschland war seit ihrem vollendeten 18. Lebensjahr ununterbrochen bei einem Unternehmen beschäftigt. Sie wurde im Alter von 28 Jahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat entlassen. Der Arbeitgeber hatte bei der Berechnung der Kündigungsfrist, wie in § 622 Abs. 2 UAbs. 2 BGB vorgesehen, eine Beschäftigungsdauer von nur drei Jahren zugrunde gelegt und die Beschäftigungszeiten der Arbeitnehmerin vor dem 25. Lebensjahr unberücksichtigt gelassen. Die Klägerin beehrte eine viermonatige Kündigungsfrist und machte geltend, die nationale Vorschrift stelle einen Verstoß gegen EU-Recht, insbesondere gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters dar. Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf befasste im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens den EuGH mit der Frage, ob eine nationale Kündigungsregelung, wie die in § 622 Abs. 2 UAbs. 2 BGB enthaltene, mit dem Unionsrecht vereinbar sei.

EU-Recht steht § 622 Abs. 2 UAbs. 2 BGB entgegen

Der EuGH stellte in seiner Entscheidung zunächst fest, dass der Ausgangsfall in den Anwendungsbereich des Gemeinschaftsrechts fällt, da die Umsetzungsfrist der Richtlinie zur Bekämpfung der Diskriminierung 2000/78/EG (nachfolgend Richtlinie) zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung abgelaufen war und die fragliche Vorschrift einen von der Richtlinie geregelten Bereich, nämlich die Kündigungsbedingungen, erfasst. Die Frage, ob eine solche nationale Regelung mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist, ist auf der Grundlage des jede Diskriminierung wegen des Alters verbietenden allgemeinen Grundsatzes des Unionsrechts, der durch die Richtlinie konkretisiert wird, zu beurteilen. Gemäß dem EuGH behandelt eine Regelung wie § 622 Abs. 2 UAbs. 2 BGB Personen, die die gleiche Betriebszugehörigkeit aufweisen unterschiedlich, je nachdem, in welchem Alter sie in den Betrieb eingetreten sind und enthält somit eine Ungleichbehandlung, die auf dem Alter beruht. Der EuGH entschied, dass das gesetzgeberische Ziel der Vorschrift, eine personalwirtschaftliche Flexibilität des Arbeitgebers zu gewährleisten, in den Bereich der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Richtlinie fällt und somit prinzipiell geeignet ist, eine Ungleichbehandlung aufgrund des Alters zu rechtfertigen, sofern die dafür eingesetzten Mittel angemessen und erforderlich sind. Letzteres verneinte der EuGH jedoch. Da die Regelung unabhängig davon gilt, wie alt Arbeitnehmer bei ihrer Entlassung sind und junge Menschen, die nach einer kurzen Berufsausbildung ihre Arbeitstätigkeit aufnehmen, besonders betroffen sind, ist eine derartige Regelung nicht geeignet, um die gesetzgeberischen Ziele zu verwirklichen. Beschäftigungszeiten, die vor dem 25. Lebensjahr eines Arbeitnehmers erbracht wurden, sind künftig bei der Berechnung der Kündigungsfrist zu berücksichtigen.

EuGH bestätigt Mangold-Rechtsprechung

Mit der Anordnung, dass nationale Gerichte künftig mitgliedstaatliche Vorschriften, die dem unionsrechtlichen Verbot der Altersdiskriminierung in seiner Konkretisierung durch die Richtlinie widersprechen, auch in einem Rechtsstreit zwischen Privaten unangewendet lassen sollen, bestätigt der EuGH zudem seine umstrittene Mangold-Entscheidung (C-144/04). Danach begründen europäische Richtlinien zwar keine Verpflichtungen für den einzelnen Bürger, das Gemeinschaftsrecht ist aber dennoch in Form von allgemeinen Grundsätzen vorrangig vor dem nationalen Recht anzuwenden.

Das BVerfG wird in Kürze zu der Frage Stellung nehmen, ob der EuGH in der Rechtssache Mangold seine Kompetenzen überschritten hat und mithin ein sog. „ausbrechender Rechtsakt“ vorliegt. Das Urteil ist unter Eingabe des Aktenzeichens unter <http://curia.europa.eu/juris/cgi-bin/form.pl?lang=de> erhältlich. (Pr/AG)

IV. EU-Depeschen

Mutterschutzrichtlinie im Beschäftigungs- und Sozialausschuss: Am 27. Januar stimmte der beratende Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten mit 31 Ja- zu elf Gegenstimmen bei fünf Enthaltungen dem Richtlinienvorschlag zum Schutz von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen zu (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 18/2009). Insbesondere befürworteten die Abgeordneten eine Verschärfung des Kündigungsschutzes sowie die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs auf 18 Wochen, in denen die Arbeitnehmerinnen ihre vollen Bezüge erhalten sollen. Darüber hinaus möchte der Ausschuss Art. 6 der Richtlinie dahingehend ergänzen, dass schwangere Arbeitnehmerinnen keine Aufgaben, wie das Heben von Gewichten oder gesundheitsgefährdende Arbeiten ausführen dürfen. Zusätzlich zum Recht auf Rückkehr auf denselben oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz soll den Arbeitnehmerinnen nach Ansicht der Parlamentarier ein Anspruch eingeräumt werden, Regelgehaltserhöhungen zu erhalten, die ihnen ohne Unterbrechung des Mutterschaftsurlaubs zusteht. Die Abgeordneten möchten außerdem erreichen, dass Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft und eines Zeitraums von sechs Monaten nach der Entbindung nicht zur Leistung von Überstunden oder zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen verpflichtet werden dürfen. Die von der Kommission vorgeschlagene Beweislastumkehr bei der Glaubhaftmachung von Verstößen gegen die Richtlinie durch die Arbeitnehmerin lehnte der Ausschuss jedoch ab. Eine ebenso klare Absage erteilten die Ausschussmitglieder dem Vorschlag, die Rechte von Vätern, insbesondere den Vaterschaftsurlaub, im Rahmen der Mutterschutzrichtlinie zu regeln. Die Abstimmung des federführenden Ausschusses für die Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter über den Richtlinienentwurf wird voraussichtlich am 23. Februar stattfinden. Die Änderungsanträge des Beschäftigungs- und Sozialausschusses können unter http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/empl/am/795/795886/795886de.pdf nachgelesen werden (Pr/NH).

Stadt Bonn hätte Biomüllentsorgung europaweit ausschreiben müssen: Der Europäische Gerichtshof gab am 21. Januar in der Rechtssache C-17/09 der Klage der EU-Kommission im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland statt (vgl. *Brüssel Aktuell* 4/2008). Er bestätigte, dass die Stadt Bonn und deren Tochtergesellschaft Müllverwertungsanlage Bonn GmbH bei der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über die Entsorgung von Biomüll und Grünabfällen im Jahr 1997 wegen Unterlassung einer europaweiten Ausschreibung gegen das Vergaberecht verstoßen hat. Der EuGH stellte fest, dass das Vergaberecht nicht bestimmten Grundsätzen des Abfallrechts zuwiderlaufe. Zwar bedeuten die Besonderheit der Abfälle und der Grundsatz, Umweltbeeinträchtigungen möglichst am Ursprung zu bekämpfen, dass es Sache jeder Gebietskörperschaft ist, Abfälle so nah wie möglich am Ort zu beseitigen. Dies entbinde jedoch nicht von den Verpflichtungen der Richtlinie 92/50/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge. Diese hindert als solche den öffentlichen Auftraggeber nicht daran, einen Vertrag mit Bietern zu schließen, die in der Lage sind, die Abfälle möglichst nah am Ort ihrer Erzeugung zu beseitigen. Zudem bestätigte der EuGH seine Rechtsprechung, dass die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens auch bei Verträgen möglich ist, gegen die wegen Fristablaufs kein Rechtsbehelf mehr eingelegt werden kann (siehe *Brüssel Aktuell* 35/2009). Das Urteil ist unter http://curia.europa.eu/jcms/jcms/_6/startseite nach Eingabe des Aktenzeichens C-17/09 nachlesbar. (AG)

EU-Kommission strebt Klage gegen Deutschland wegen Benachteiligung behinderter Arbeitnehmer an: Der Anspruch auf einige Sozialleistungen für Behinderte wird derzeit in allen 16 Bundesländern von dem Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland abhängig gemacht. Grenzgänger sind jedoch in dem Mitgliedstaat versichert, in dem sie arbeiten, auch wenn sie ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat haben. Die in Deutschland beschäftigten Grenzgänger leisten folglich ihre Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland. Aus diesem Grund ist die EU-Kommission der Auffassung, dass sie nach geltendem EU-Recht auch den gleichen Zugang zu Sozialleistungen haben müssten wie die in Deutschland ansässigen Personen. Die Anknüpfung an den Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt für einen Anspruch auf Sozialleistungen behinderter Arbeitnehmer stelle mithin eine verbotene Diskriminierung von Wanderarbeitern, Grenzgängern und deren Familienangehörigen dar.

Bereits am 1. Dezember 2008 hatte die Kommission Deutschland auf Grundlage des Urteils des EuGH vom 18. Oktober 2007 im Fall C-299/05 eine ergänzende mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt und zu entsprechenden Korrekturen aufgerufen. Da ungeachtet dessen die deutschen Rechtsvorschriften nach wie vor nicht im Einklang mit dem geltenden EU-Recht stehen, strebt die EU-Kommission nunmehr eine Klage gegen Deutschland vor dem EuGH an. (Pr/Ec)

Europäisches Konjunkturprogramm in Regionen und Städten – Bericht des Ausschusses der Regionen: Der Ausschuss der Regionen hat am 18. Januar einen Bericht über seine Umfrage in Regionen und Städten zum Thema das „Europäische Konjunkturprogramm – ein Jahr danach“ veröffentlicht. Darin werden die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise in Europas Städten und Regionen beurteilt und eine erste Einschätzung hinsichtlich der Umsetzung des Europäischen Konjunkturprogramms vor Ort gegeben. Die Gebietskörperschaften gaben an, dass sie die Auswirkungen der Krise durch geringere Einnahmen und steigende Ausgaben im Sozialbereich stark spüren. Europaweit werden zunehmende Probleme bei der Bewältigung der laufenden kommunalen Ausgaben beklagt. Der Großteil der Städte und Regionen hat Strategien und Maßnahmepläne zur Krisenbewältigung angenommen. Nicht nur Sofortmaßnahmen zum Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze und zur Gewährung von finanzieller Unterstützung für KMU wurden getroffen, auch wurden in einigen Gebietskörperschaften Strukturmaßnahmen auf den Weg gebracht, die langfristige, auf Innovation und Energieeffizienz gerichtete Projekte fördern. Hierbei wurden u. a. der Europäische Sozialfonds und der Fonds für Regionalentwicklung genutzt. Die Studie ergab, dass das Europäische Konjunkturprogramm noch wenig bekannt ist und zu oft als begrenzt eingeschätzt wird. Grund sei die mangelnde Koordinierung zwischen den Regierungs- und Verwaltungsebenen. Der Bericht in deutscher Sprache ist <http://portal.cor.europa.eu/lisbon/news/Documents/EERP%20Key%20Findings/EERP%20Survey%20Report%20DE.pdf> abrufbar. (AG)

Versammlung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM) gegründet: Im Zuge der EU-weiten Herausbildung der sog. Makro-Regionen kommt es zunehmend auch zu institutionalisierten Zusammenschlüssen von subnationalen Gebietskörperschaften, zuletzt durch den sog. Rat der Donaustädte und -Regionen im Donauraum (vgl. hierzu Artikel in dieser *Brüssel Aktuell*-Ausgabe). Am 21. Januar fand nunmehr vor dem Hintergrund des sog. „Barcelona-Prozesses“ im Mittelmeerraum begrifflich passend in Barcelona selbst die Gründungsversammlung von Vertretern der über 70 lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der sog. Mittelmeer-Union (Euro-Mediterranean Regional and Local Assembly – ARLEM) mit Unterstützung des Brüssler Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Ziel ist es, die dezentralisierte Kooperation zwischen Städten und Regionen zu fördern und ihre Beiträge zu Projekten der Mittelmeer-Union zu organisieren. AdR-Präsident Luc Van der Brande (EVP, BE) begrüßte die Errichtung von ARLEM als subnationalen Partner der Mittelmeer-Union, der unabhängig von Befindlichkeiten auf der jeweiligen nationalen Ebene agieren könne. Mohamed Boudra, Bürgermeister der Stadt Al Hoceima/Marocco betonte, dass es zwar bereits eine Fülle an erfolgversprechenden, bilateralen Initiativen seitens der lokalen Akteure gäbe, es jedoch an der Koordinierung fehle. Nachhaltige Erfolge kämen daher nur zustande, wenn nationale Strategien von beiden Seiten des Mittelmeers durch Beteiligung lokaler und regionaler Behörden und deren Kooperationen gestärkt würden. Für das Jahr 2010 planen die Mitglieder von ARLEM kooperative Projekte in den vier Schwerpunktthemen „Städtische und regionale Entwicklung“, „Dezentralisation“, „Informationsgesellschaft“ und „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen“. Die Schlussfolgerungen zur Gründungsversammlung finden sich in englischer Sprache unter http://www.cor.europa.eu/COR_cms/ui/ViewDocument.aspx?contentid=4786833e-e402-45bf-9555-73388ca0d6a6. (Pr/Do)